

Antrag INI03: Asylrecht ist Menschenrecht!

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativanträge

1 **Weiterleitung an:** Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd

2 Am 10.04. hat das Europäische Parlament die Reform des gemeinsamen europäischen
3 Asylsystems beschlossen. Mit der Reform sind EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen
4 nun verpflichtet, Asylsuchende, inklusive Familien mit Kindern, in Einrichtungen
5 unterzubringen, die haft ähnlichen Charakter haben. Noch in diesen Zentren sollen
6 zukünftig Asylverfahren bearbeitet werden. Während dieses Verfahren gelten
7 Asylsuchende als nicht eingereist und dürfen die Einrichtungen nicht verlassen. Das
8 hat zur Folge, dass die Möglichkeit einer unabhängigen rechtlichen Beratung genommen
9 und der Kontakt zur Außenwelt dramatisch eingeschränkt wird. Die Anträge auf Asyl
10 können nun auch abgelehnt werden, wenn die Asylsuchenden über sogenannte „sichere
11 Drittstaaten“ in die EU eingereist sind. Dies hat praktisch das Ende des
12 individuellen Asylrechts in der EU zur Folge, da individuelle Schicksale und
13 Fluchtgründe bei der Beurteilung von Asylanträgen nicht berücksichtigt werden. Zudem
14 wurden die Kriterien für sogenannte „sichere Drittstaaten“ durch die Reform
15 dramatisch gesenkt (Pichl).

16 Erklärtes Ziel der GEAS Reform ist es „Migrationsströme in geordnete Bahnen zu
17 lenken, die Staaten an den Außengrenzen entlasten und die Zahl der Abschiebungen
18 steigern“ (Süddeutsche Zeitung am 11.04.2024).

19 Die Reform wird nicht zu einem Rückgang der Fluchtbewegungen führen, da die zugrunde
20 liegenden Ursachen für die Flucht nicht adressiert werden. GEAS stützt sich auf die
21 Abschreckung. Die in den Gesetzen verankerten Maßnahmen sollen Menschen von ihrer
22 Flucht abhalten. Diese Annahme ist zu kurz gegriffen, denn schon in den letzten
23 Jahren hat sich gezeigt, dass Menschen, auch wenn Gefahr für Leib und Leben besteht,
24 eine Flucht auf sich nehmen, da die Perspektiven in den verschiedenen
25 Herkunftsstaaten fehlen. Durch die Reform erhalten jedoch die Mitgliedstaaten an den
26 EU-Außengrenzen auch keine Anreize, Asylsuchenden unter Beachtung der Menschenrechte
27 aufzunehmen. Zudem sind keine effektiven Schutzmechanismen gegen Pushbacks geplant.
28 Stattdessen werden Asylsuchenden in der EU stärker als je zuvor ihrer Rechte beraubt,
29 und vielen wird der Zugang zu einem fairen Asylverfahren verwehrt (Pichl). Statt
30 einer echten Bekämpfung der Fluchtursachen, einem Ende des Sterbens im Mittelmeer und
31 dem Wandel zurück zu einer menschenrechtsbasierten Asylpolitik, erfolgte mit der
32 GEAS-Reform nun ein Nachgeben an die populistischen und rechten Kräfte Europas.

33 Wir verurteilen die Zustimmung zur GEAS-Reform und fordern:

- 34 • Die Abkehr von der Anwendung der Fiktion der Nichteinreise
- 35 • Keine Abschiebungen von Asylsuchenden in sogenannte „sichere Drittstaaten“
- 36 • Faire Asylverfahren unabhängig vom Herkunftsland oder Einreiseweg
- 37 • Menschenwürdige Unterbringungen für Geflüchtete, insbesondere für Kinder
- 38 • Keine Inhaftierung von Asylsuchenden während des Verlaufs ihres Asylverfahrens
- 39 • Keine Kriminalisierung der Seenotrettung

- 40 • Das Schaffen von sicheren Fluchtrouten
- 41 • Illegale Zurückweisungen an den Grenzen müssen gründlich untersucht und
- 42 konsequent bestraft werden, während gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um
- 43 solche Vorfälle zukünftig zu verhindern.
- 44 • Die Umsetzung vom individuellen Recht auf Asyl als Menschenrecht

45 Zitierte Werke

46

47 Pichl, Maximilian, „Fragen und Antworten zur Asyl-Reform“, *MedienDienst Integration*.

48 Süddeutsche Zeitung Ausgabe vom 11.04.2024

Begründung

Mündlich.